

II-14821 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7109/3

1994-09-20

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend das Nebenpostamt 6300 Wörgl/Brixentalerstraße

Die Stadtgemeinde Wörgl in Tirol hat mit der Volkszählung 1991 erstmals die 10.000-Einwohner-Grenze überschritten. Mit der Aufschließung eines großen neuen Siedlungsgebietes in beträchtlicher Entfernung von dem bis dahin einzigen Postamt (6300) ist ein dringender weiterer Bedarf für ein zweites Postamt in Wörgl gegeben, zumal die entsprechenden Nachbargemeinden ebenfalls weiter entfernt sind.

In der Brixentalerstraße wurde vor einiger Zeit ein provisorischer Betrieb eines solchen Nebenpostamtes zum Postamt 6300 aufgenommen; eine Vertragsbedienstete mit einer geringfügigen Anstellung (unter 40 Wochenstunden) betreut dieses kleine Postamt, das sich reger Nachfrage erfreut. In unmittelbarer Nachbarschaft zu dem gemeinsam mit der Stadtgemeinde Wörgl angemieteten Postpavillon, für den die Stadtgemeinde Wörgl 1993 77.000 S Pacht an den Besitzer zahlte, wird eben ein zweistöckiges Postgebäude fertiggestellt (Rohbau ist bereits seit einiger Zeit fertig). Trotz der umfangreichen Planung hat die Post offenbar darauf "vergessen", in diesem größeren Gebäude, das dem Bautrupps des Fernmeldebauamtes zur Verfügung stehen soll, auch nur das winzigste Lokal für den Betrieb des Nebenpostamtes zu 6300 einzurichten. Damit bleibt die absurde Anmietung durch die Stadtgemeinde Wörgl weiterhin notwendig, andernfalls ein bedeutender Stadtteil ohne Postamt wäre.

In diesem Zuge richten die unterfertigten Abgeordneten folgende Anfrage an den Bundesminister

ANFRAGE:

1. Aus welchen Gründen wurde der erwähnte Planungsfehler, nämlich das Vergessen der Unterbringung des Nebenpostamtes Brixentalerstraße im großräumigen Postgebäude nebenan, begangen ?
2. Sehen Sie eine Möglichkeit zur Korrektur dieses Fehlers und zur Unterbringung und damit Kosteneinsparung für das kleine Ein-Personen-Nebenpostamt ?
3. Wenn nein, warum nicht ?

4. Ist es üblich, daß die Post sich florierende Büro- bzw. Geschäftsräume von einer Stadtgemeinde finanzieren oder jedenfalls überwiegend mitfinanzieren läßt ?
5. Welche Vergütung wird seitens der Post an die Stadt Wörgl für die Benutzung des von der Stadt gepachteten Postamtes Brixentalerstraße in Wörgl bezahlt ?
6. Wie lautet die diesbezügliche Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde Wörgl und der Post ?
7. Nach welchen Richtlinien (10.000-Einwohner-Grenze, Stadtentwicklung, neue Siedlungsgebiete) richtet sich in dem betreffenden Fall der Bedarf der Einrichtung eines zusätzlichen Postamtes ?
8. Auf welcher Rechtsgrundlage steht die Finanzierung eines Postamtes durch eine Gemeinde ?
9. Dem Vernehmen nach hat eine Abteilung innerhalb der Post durchaus versucht, den notwendigen minimalen Raumbedarf in dem neuen Postgebäude abzudecken. Wer hat diesen Versuch vereitelt ? Mit welchen Konsequenzen ?